

rage in den Gasthöfen theurer zu bezahlen ist, durchaus und in allen Theilen des Landes nicht auszukommen ist. Es hat daher angemessen geschienen, die Unterhaltungskosten wenigstens in der Höhe auf den Etat zu bringen, welche bei gewöhnlichen Futterpreisen als genügend erachtet werden kann, während man bei besonderer Theuerung der letzteren eine Zulage nicht wird umgehen können, welche dann unter die Position ad extraordinaria zu verschreiben sein wird.

b) 1200 Thlr. — Ngr. — Pf. Erhöhung ad extraordinaria, theils in Folge der Personalvermehrung, theils weil zugleich die Anstellung eines Gensdarmmerieinspectors, welcher die Disciplinaraufsicht über das ganze Corps zu führen hat, sich schon zeither immer mehr als nothwendig herausgestellt hat, während des Zeitraums aber, innerhalb dessen die Reorganisation der Unterbehörden erfolgen und daher auch die specielle Aufsicht der letztern über die Gensdarmen voraussichtlich eine Unterbrechung erleiden wird, noch unerlässlicher erscheint. Für einen solchen Beamten sind 1000 Thlr., und zwar vorläufig extraordinair, in Ansatz gebracht worden, weil sich zur Zeit noch nicht mit Bestimmtheit übersehen läßt, in welcher Weise die gedachte erforderliche Disciplinaraufsicht definitiv herzustellen sei.

c) 2040 = — = — = mehr, wegen Gehalts und Dienstaufwandes für 8 Gensdarmen auf den Bahnhöfen in Reichenbach, Zschöllau, Großbauchlitz, Bischofsberda, Budissin, Löbau, Zittau und Plauen.

d) 100 = — = — = Erhöhung der Forderung für Remonte, Armaturstücke, Eschako's, Patronentaschen u. von 1200 auf 1300 Thlr. in Folge der Vermehrung des Personals.

3743 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf. Erhöhung zusammen.

Zieht man hiervon

3000 Thlr. — Ngr. — Pf., den im vorigen Etat als Dispositionsquantum zu Anstellung der erforderlichen Gensdarmen bewilligten Betrag, und

157 = 7 = — = als die in Folge von Perso-

II. R. (3. Abonnement.)

nalveränderungen eingetretene Verminderung bei dem temporären Aufwande an Gehaltszulage, Agiovergütung u. s. w. ab, so bleiben

586 Thlr. 15 Ngr. 5 Pf., welche sich durch Zurechnung von
— = 14 = 5 = zur Abrundung auf den oben angegebenen Mehraufwand von

587 Thlr. — Ngr. — Pf. erhöhen.

Ad a. verkennt der Ausschuss nicht, daß die Unterhaltungskosten der Reitpferde bei den Gensdarmen den sonst wohl als ausreichend erachteten Betrag übersteigen müssen, da auf die stete Ortsveränderung und die dadurch nothwendig bedingten Gasthospreise Rücksicht zu nehmen ist; er hält für das Entsprechendste, wenn auch hier, wie bei vielen andern Vergütungen ähnlicher Art, die nach Ort und Zeit zu bemessenden durchschnittlichen Futterpreise als maassgebend betrachtet werden, sieht daher die hier aufgeführte Summe als ein angenähert angenommenes Berechnungsgeld an und empfiehlt der Kammer den Antrag:

X. die Staatsregierung wolle die Vergütung der Unterhaltungskosten für die 17 Gensdarmmeriepferde nach Maassgabe der für die betreffenden Bezirke zu verschiedenen Zeiten ermittelten durchschnittlichen Futterpreise erfolgen lassen.

Ad b. spaltet sich der Ausschuss in seinen Ansichten. Während die Majorität (Harkort, Sommer, Dehmichen, Hülße) bezüglich der Anstellung eines Gensdarmmerieinspectors der Ansicht der Regierung beistimmt und in einer solchen Anstellung eine Gewähr gleichmäßigen Zusammenwirkens aller Organe dieses nützlichen Instituts und einen Ersatz für die anderwärts eingeführte militairische Organisation erblickt und daher der Kammer anrathet:

sie wolle die Bewilligung von 1000 Thlr., und zwar vorläufig extraordinair, zur Anstellung eines Gensdarmmerieinspectors aussprechen,

ist die Minorität (Haberhorn, Müller, Wagner) der Ansicht, es sei eine solche Anstellung nicht erforderlich, da die Beaufsichtigung der Gensdarmen gegenwärtig durch die damit beauftragten Amtshauptleute, Kreisdirectionen und die betreffende Stelle im Ministerium des Innern erfolge, später aber durch die an die Stelle der ersteren Behörden tretenden Verwaltungsbehörden geführt werden könne. Die Minorität rathet daher der Kammer zu dem Antrage:

XI. die Staatsregierung wolle von Einrichtung der Stelle eines Gensdarmmerieinspectors absehen,

und befürwortet außerdem:

die Kammer wolle die Bewilligung der hier geforderten 1000 Thlr. für einen Gensdarmmerieinspecteur versagen.

Ad c. und d. Die hier mehr geforderten Summen betragen 860 Thlr. weniger als das von der Ständeversammlung für die letzte Finanzperiode zu dem vorliegenden Zwecke bewilligte Dispositionsquantum. Die Summe selbst ist durch fortgesetzte Anwendung der Maassregel entstanden, die Hauptbahnhöfe mit Gensdarmen zu besetzen. Der Herr Regierungscommissar bezeichnet diese Maassregel wiederholt als